
1627/J XXII. GP

Eingelangt am 25.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag^a. Melitta Trunk und GenossInnen

an den Vizekanzler und Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die Anrainergemeinden der Tauernautobahn A10

Durch den bevorstehenden Ausbau der Tauernautobahn (Bau der zweiten Tunnelröhren für Katschberg- und Tauerntunnel) wird es auf der Tauernautobahn (A10) in den nächsten Jahren zu einer enormen Verkehrszunahme kommen. Auch das Auslaufen des Transitvertrags trägt zu diesem Anstieg des Verkehrsaufkommens bei. Unabhängige Untersuchungen der Anrainergemeinden gehen davon aus, dass in 20 Jahren das tägliche Verkehrsaufkommen auf der A10 den heutigen Sommer-Spitzentagen (rd. 48.000 Fahrzeuge) entspricht.

Wegen dieser absehbaren Verkehrszunahme sind entsprechende Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die Anrainergemeinden der A10 von besonderer Bedeutung. So hat zum Beispiel der Gemeinderat der Kärntner Gemeinde Trebesing schon am 13. Dezember 2001 die Verantwortungsträger von Bund, Land und ASFINAG aufgefordert, rasch mit der Projektierung und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zu beginnen.

Mit Zustimmung des Landes Kärnten hat sich von Juni bis Dezember 2002 eine breit besetzte Lärmschutz-Arbeitsgruppe intensiv mit dem Thema beschäftigt und Lösungsvarianten erarbeitet. Das Ergebnis liegt seit Jänner 2003 vor und besagt, dass Einhausungen und begleitende Maßnahmen (erhöhte Lärmschutzwände, Tempolimits, Flüsterasphalt usw.) zum Schutz der Autobahnanrainer unerlässlich sind, wobei für die Anrainergemeinden eine durchgängige Einhausung weiter Streckenteile am besten wäre.

Wegen des baldigen Baubeginns hat der Gemeinderat der Kärntner Gemeinde Trebesing am 10. Oktober 2003 einstimmig Forderungen zum A10-Ausbau beschlossen, und diese am 18. Dezember 2003 nochmals ergänzt.

Sie selbst haben in ihrer Anfragebeantwortung 291/AB vom 26. Mai 2003 zu Umweltentlastungsmaßnahmen im Zuge des Baues der zweiten A10-Tunnelröhren folgendes ausgeführt: „*Mein Vorgänger Ing. Reichhold hat sich zur vollen Unterstützung wirtschaftlich vertretbarer Umweltentlastungsmaßnahmen bereiterklärt. Selbstverständlich werde auch ich solche Maßnahmen unterstützen*“.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wann ist beim Ausbau der A10 der genaue Baubeginn der zweiten Tunnelröhren für den Katschbergtunnel und den Tauerntunnel geplant und wann wird der Baubeginn realistischerweise tatsächlich sein?
2. Wann sollen die Bauarbeiten abgeschlossen sein und wann ist mit der Eröffnung der zweiten Tunnelröhren zu rechnen?
3. Wie hoch belaufen sich die geplanten Kosten für die Errichtung der beiden Tunnelröhren (bitte um detaillierte Angabe für alle Projektschritte, Bauphasen und sonstigen Gliederungen der beiden Projekte)?
4. Welche finanziellen Mittel sind für die Errichtung von Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen vorgesehen? (Bitte um detaillierte Angabe nach Maßnahme und Streckenabschnitt)
5. Welche Lärmschutzeinrichtungen (Flüsterasphalt, Lärmschutzwände, Einhausungen, usw.) sind konkret geplant? (Bitte um detaillierte Angabe für jeden Streckenabschnitt)
6. Welche sonstigen Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen (Fahrverbote, Tempolimits, usw.) sind vorgesehen? (Bitte um detaillierte Angabe nach Maßnahme und Streckenabschnitt)
7. Welche sonstigen Maßnahmen für die betroffenen Regionen sind daneben geplant?
8. Mit welcher Erhöhung des Verkehrsaufkommens rechnen Sie durch den Vollausbau der A10 (bitte wenn möglich um detaillierte Angabe)?
9. Gibt es zur erwartbaren Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der A10 bereits Studien, Untersuchungen, usw...? Wenn ja: Welche und mit welchen konkreten Ergebnissen?
10. Welche Behinderungen, Staupotentiale, usw. werden während der Bautätigkeit zu erwarten sein? Gibt es Planungen für zusätzliche Züge der ÖBB-Tauernschleuse?
11. Welche Beeinträchtigungen werden während der Bautätigkeit für die AnrainerInnen erwartet und welche Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen?
12. Gibt es bereits verbindliche Vereinbarungen (Verträge usw.) zwischen der ASFINAG und den betroffenen Gemeinden hinsichtlich der Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen? Falls Nein: Warum wirken Sie als verantwortlicher Bundesminister nicht auf die ASFINAG ein, solche Vereinbarungen zu treffen damit die Anrainerinnen rechtsgültig wissen, wann und mit welchen Verbesserungen ihrer Lebensqualität sie rechnen können?